

24.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2013/197**

**öffentlich**

Bezugsdrucksachen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2014 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft						

Suttorf	nachrichtlich					
---------	---------------	--	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (einschließlich Stellenplan)
2. und gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.



## **Begründung:**

Als Anlage wird der Haushaltsplanentwurf 2014 zur Beratung eingebracht. Ferner ist dem Haushaltsplan das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2017 beigefügt. Dies ist ebenfalls, wie der Haushaltsplan, gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2014 bis 2017 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2012 stellen das Rechnungsergebnis dar; in einzelnen Positionen (z. B. bezogen auf Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Pensionsrückstellungen und Forderungsberichtigung) ist es aber noch vorläufig, da das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2014 noch nicht vorlag.

Der Produktplan der Stadt enthält 71 Produkte. In den Haushaltsberatungen müssen nicht zwangsläufig alle Produkte im Detail beraten werden. Wichtiger ist, dass der Rat neben einer Beratung und Bewilligung von Haushaltsmitteln mehr konkrete Ziele für die künftigen Haushaltsplanungen und die spätere Haushaltsausführung definiert. § 21 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) führt dazu aus: „Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden“. § 4 Abs.7 GemHKVO ergänzt: „In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.“

Die Verwaltung hat für das Jahr 2014 die operativen Ziele aus ihrer Sicht aktualisiert. Bei einer Festlegung steuerungsrelevanter Produkte könnte dann der Fokus der Beratungen auf diese gelenkt werden.

Die Kennzahlenfelder wurden mit Blick auf die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung nicht aktualisiert und angedruckt – auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt sich ab Herbst 2013 an einer Kennzahlendatenbank beteiligt, die überregionale Vergleiche ermöglicht.

Die Darstellung der Ansätze erfolgt aggregiert auf Produktebene. Produktkonten, die mit Erläuterungen der Verwaltung versehen sind, werden zusätzlich im Planentwurf angedruckt. Nullansätze werden „unterdrückt“, so dass eine „leichtere Lesart“ des doch sehr voluminösen Planentwurfes gegeben ist.

Die Planansätze orientieren sich an den Ansätzen bzw. den Ergebnissen der Vorjahre, sowie den unbedingten Erfordernissen oder sind bei den einzelnen Produktkonten erläutert, wenn sich wesentliche Abweichungen ergeben. Die vom Rat in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind und waren Arbeitsgrundlage für den Planentwurf 2014 und die Folgejahre.

Die beigefügte Haushaltssatzung 2014 (**Anlage b**) weist für das Planjahr einen Fehlbetrag von -19.530.000 EUR aus. Trotzdem kann der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als ausgeglichen eingestuft werden, da der Fehlbetrag nach derzeitiger Einschätzung mit den bestehenden Beständen der Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 verrechnet werden kann.

Nähere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2014 (**Anlage a**) zu entnehmen. Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Nds. Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisung)

gen, Finanzausgleichsumlage, Regionsumlage) wurden auf Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen ermittelt. Die endgültigen Orientierungsdaten liegen frühestens im Laufe des Monats November 2013 vor. Insofern können sich diesbezüglich noch Veränderungen ergeben, zumal die entsprechenden Bescheide auch erst frühestens im Dezember durch die zuständigen Stellen erstellt werden.

Die Personalkosten enthalten die von den Tarifparteien bereits vereinbarten Steigerungen und die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Der Personalkostengesamtaufwand hat sich in 2014 gegenüber 2013 verringert, da der für die Personalkostenplanung zuständige Fachdienst aufgrund der Erkenntnisse bei den Jahresabschlussarbeiten 2011 und 2012 die Systematik für die Veranschlagung der Zuführungen/Erlöse in Zusammenhang mit den Rückstellungen für den Personalbereich geändert hat. Der Bruttopersonalkostenaufwand beträgt in 2014 insgesamt 19.040.800 EUR. Der Nettoaufwand nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 18.653.200 EUR.

Die Veränderungen zum Stellenplan werden in einer gesonderten Ergänzungsdrucksache dargelegt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2014 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, steht gegenwärtig noch nicht fest. In dem Entwurf der Haushaltssatzung ist deshalb noch der Höchstbetrag aus dem Jahr 2013 enthalten. Die Zahl wird bis spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses im November 2013 nachgereicht.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2014 insgesamt rd. 5,89 Mio. EUR.

Der Kreditbedarf umfasst 4.591.200 EUR. Die Nettoneuverschuldung steigt um 1.831.200 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt in 2013 aufgrund der erhaltenen Gewerbesteuernachzahlung Umschuldungskredite in Höhe von 3.022.200 EUR außerordentlich getilgt hat.

**Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, ist bei Änderungswünschen darauf zu achten, dass diese innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert werden müssen. Die Änderungswünsche sollten daher bereits mit einem Finanzierungsvorschlag versehen sein. Auch müsste die Stadt bei einem defizitären Ergebnishaushalt erneut ein Haushaltssicherungskonzept kurzfristig aufstellen.**

Hinsichtlich der Haushalte der Folgejahre wird nach derzeitigen Erkenntnissen wieder mit Defiziten zu rechnen sein.

### **Anlagen:**

#### **a) Auszug aus dem Vorbericht 2014**

#### **b) Produkthaushalt mit**

- Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014
- Entwurf Produkthaushaltsplan 2014
- Erläuterung Konto 1110650.4211100 „Gebäudeunterhaltung“
- Erläuterung Konto 1110650.4211200 „Unterhaltung Technik“
- Erläuterung Konto 1110650.4211300 „Außenanlagen“
- Übersicht über „Interne Leistungsverrechnungen“ (ILV)
- Investitionsprogramm

Fachdienst 20 - Finanzwesen -  
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424